

# 24-28

## Finanzplan

Bericht des Kleinen Kirchenrates zum  
Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028



**Katholische Kirche Region Bern**  
Römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung

# Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Finanzplan 2024 - 2028 .....	3
Einleitung.....	3
Erarbeitung und Grundlagen.....	3
Teuerung und Zuwachsraten.....	3
Kirchensteuern .....	3
Investitionen und Anlagen .....	4
Erfolgsrechnung.....	4
Bilanz .....	5
Schlussfolgerungen.....	5
Beschlussentwurf .....	6
Anhang .....	7
Wichtigste Ergebnisse der Planung .....	7
Finanzkennzahlen (Ergebnisse der Finanzplanung) .....	8
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen .....	9
Auswertung der Zielgrößen der Finanzstrategie 2030.....	10
Impressum.....	13

# Bericht zum Finanzplan 2024 - 2028

## Einleitung

Hauptzweck der Finanzplanung ist es, mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite für den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Entscheidungshilfe und Führungsinstrument, ist aber rechtlich unverbindlich. Gemäss Gesetzgebung sind die Kirchgemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und jährlich zu aktualisieren.

Neu befindet sich im Anhang die Würdigung der Finanzplanung anhand der Zielgrössen der Finanzstrategie 2023 – 2030.

## Erarbeitung und Grundlagen

Der Finanzplan 2024 – 2028 wurde durch die Geschäftsstelle, basierend auf den Rechnungslegungsgrundsätzen nach HRM2, erarbeitet. Er stützt sich auf die Jahresrechnung 2022, die vom Grossen Kirchenrat an der Sitzung vom 21. Juni 2023 genehmigt wurde, auf das Budget 2023, das der Grosse Kirchenrat am 23. November 2022 genehmigt hat, sowie auf den Budgetentwurf 2024. Die Vorgaben zur Finanzstrategie 2023 – 2030 wurden ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen.

Der Kleine Kirchenrat nahm das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis und verabschiedete den Finanzplan an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023.

## Teuerung und Zuwachsraten

Für die Jahre 2025 – 2028 wurde allgemein mit Zuwachsraten von 1 % pro Jahr gerechnet. Diese beinhalten die Teuerung sowie das volkswirtschaftliche Wachstum – dies sowohl für die Ausgaben wie für die Einnahmen. Ausnahmen bilden der Personalaufwand sowie die Heiz- und Elektrizitätskosten. Hierzu wird auf die Ausführungen unter dem Kapitel Erfolgsrechnung verwiesen. In diesem Prozent enthalten ist auch die geplante Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 % ab 2024.

Die erste Beitragsperiode des Kantons Bern im Rahmen des neuen Kirchengesetzes von 2019 läuft per Ende 2026 aus. Momentan ist nicht bekannt, ob mit einer Reduktion der finanziellen Leistung des Kantons gerechnet werden muss, was zu Mehraufwänden bei den Kirchen führen könnte. Aus diesem Grund gelten für das Jahr 2027 die allgemeinen Annahmen zu den Ausgaben der Vorjahre.

## Kirchensteuern

Gemäss der im Jahr 2022 erschienenen Studie «Zukunft der Kirchenfinanzen»<sup>1</sup> sollte der Rückgang der Anzahl Kirchenmitglieder bei den natürlichen Personen (- 0,5 % pro Jahr) durch das angenommene jährliche Pro-Kopf-Wachstum (+ 1 %) der Steuereinnahmen für die nächsten Jahre bis ca. 2029 abgeschwächt werden können. Aus diesem Grund wird für den Finanzplan mit einer jährlichen Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 0,5 % pro Jahr gerechnet.

Das Ausmass der Kircheng Austritte aufgrund der im September 2023 publizierten Vorstudie zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche Schweiz ist noch nicht absehbar. Dies könnte kurzfristig eine schnellere Abnahme der Mitgliederanzahl bewirken. Der Ausfall könnte schätzungsweise bis zu 0,5 Mio. Franken betragen. Mittelfristig geht der Kleine Kirchenrat davon aus, dass die Entwicklung in der Tendenz wieder den Werten der Studie «Zukunft der Kirchenfinanzen» entspricht.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen waren in der Vergangenheit immer wieder von Ausschlägen nach oben und unten geprägt. Die Planung budgetiert vorsichtig mit etwa 1 Mio. Franken unter dem 5-Jahresdurchschnitt. Für 2023 zeichnen sich grössere Rückerstattungen für die Corona-Jahre ab. Dies dürfte eine einmalige Korrektur sein. Der Kleine Kirchenrat geht nach wie vor von einer leicht positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus. Entsprechend wird auch bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen ab 2025 mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 % gerechnet.

---

<sup>1</sup> Ecoplan, Zukunft der Kirchenfinanzen. Abschätzung und Analyse, Bern 2022. Zugänglich unter: [www.rkz.ch/content/details/prospektivstudie-zukunft-der-kirchenfinanzen](http://www.rkz.ch/content/details/prospektivstudie-zukunft-der-kirchenfinanzen)

Die Berechnungen der Steuereinnahmen berücksichtigen ab 2024 eine dauerhafte Senkung der Steueranlage von 3,6 % für die natürlichen Personen und 1,2 % für die juristischen Personen (gemischter Satz). Dies entspricht einer Steueranlage von 0.190 der einfachen Steuern.

## **Investitionen und Anlagen**

Die Investitionen im Immobilienbereich basieren auf der Investitionsplanung Bau. Diese umfasst die heute absehbaren Sanierungs- und Unterhaltsprojekt der nächsten fünf Jahre. Weiter sind entsprechend der Motion Godel Investitionen in Solaranlagen für insgesamt TCHF 680 verteilt über die Jahre 2023 – 2025 vorgesehen. Neubauten sind für die Planungsjahre keine vorgesehen. Die Aufnahme der Bau- und Renovationsvorhaben in das Investitionsprogramm erfolgt aus rein finanzplanerischen Gründen. Es können daraus keinerlei präjudizierende Auswirkungen auf das spätere Bewilligungsverfahren abgeleitet werden. Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind, wenn sie 250 000 Franken übersteigen, durch den Grossen Kirchenrat einzeln zu genehmigen.

Zurzeit werden Zustandsanalysen der einzelnen Liegenschaften und eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet. Basierend auf diesen Unterlagen soll eine erweiterte Mehrjahresplanung über den Investitions- und Unterhaltsbedarf sämtlicher Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde erarbeitet werden. Weiter soll das Potential möglicher Areal-Entwicklungen der Gesamtkirchgemeinde aufgezeigt werden. Sobald die konkreten Ergebnisse vorliegen, werden diese in die Investitionsplanung übernommen und entsprechend zu gegebener Zeit in die Finanzplanung einfließen.

Für die Jahre 2024 – 2028 sind Investitionen in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in Höhe von durchschnittlich 2,0 Mio. Franken pro Jahr geplant. Bisher lag dieser Wert bei 1,5 Mio. Franken jährlich.

## **Erfolgsrechnung**

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung verläuft ähnlich wie in den Vorjahren. Bei den Personalkosten wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern übernommen: Die Ausgaben für 2025 wurden mit 2 % Zunahme für Gehaltsmassnahmen und Teuerungsausgleich pro Jahr veranschlagt, für 2026 – 2028 mit 1,5 %, danach mit 1,0 %. 2025 werden erstmals Rotationsgewinne von 5 % der Lohnkosten in den Personalkosten berücksichtigt.

Für die Energiekosten wird eine schrittweise Stabilisierung auf einem etwas höheren Niveau als vor der Ukraine-Krise erwartet. Insbesondere bei der Elektrizität wird mit einer dauerhaften Preiserhöhung gerechnet.

Die Informatik- und Telekommunikationskosten beinhalten nebst den wiederkehrenden Betriebs- und Wartungskosten auch die zurzeit geschätzten Kosten für das Grossprojekt «Digitaler Arbeitsplatz – Informatikersatz» in den Jahren 2024 und 2025 von 293 000 Franken bzw. 311 000 Franken. Diese werden in einem Verpflichtungskredit, welcher voraussichtlich im Frühjahr 2024 dem Grossen Kirchenrat zur Entscheidung vorgelegt wird, genauer definiert.

Beim baulichen Unterhalt kommt ab dem Jahr 2024 der Plafond von 1,2 Mio. Franken wieder zur Anwendung. Die Honorare für externe Beratungen sollen sich bei 500 000 Franken einpendeln. Die Aufwendungen im sozial-diakonischen Bereich sind mit einer Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt, wobei ab 2026 die jährlichen Ausgaben von 200 000 Franken in Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung «Bärner Härz» wegfallen. Diese sind durch die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung erfolgsneutral. Die jährliche Finanzierung der «Gemeinsam finanzierten Projekte» mit 650 000 Franken, wird ebenfalls für den gesamten Zeitraum des vorliegenden Finanzplans berücksichtigt, auch wenn der Betrag nur bis 2026 verbindlich gesprochen wurde.

Aufgrund der Vorgaben der Rechnungslegung HRM2, erfolgt die Abschreibung der Investitionen im Verwaltungsvermögen linear mit 25 bzw. 40 Jahren. Demzufolge steigen sie jährlich im Verhältnis zu den neuen Investitionen.

Auf der Ertragsseite sind nebst den obigen Überlegungen zu den Kirchensteuern folgende Faktoren berücksichtigt worden:

Bei den Erträgen auf Liegenschaften im Finanzvermögen wurde mit einer jährlichen Zunahme von 2 % gerechnet. Diese Steigerung reflektiert einerseits die erneute Vermietung der drei Wohnungen zu Marktpreisen ab 2025, welche ukrainischen Schutzsuchenden zur Verfügung gestellt werden, andererseits die progressive Verbesserung der Mieteinnahmen als Ergebnis der Umsetzung der neuen Liegenschaftsstrategie.

Bei den Wertschriften werden keine Buchgewinne oder Verkaufserträge eingerechnet, obwohl eine Erholung der Finanzmärkte im Planungszeitraum zu erwarten ist.

Bei den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen entspricht der Betrag von 300 000 Franken ab 2025 den geplanten (durchschnittlichen) werterhaltenden Investitionen im Finanzvermögen. In die Spezialfinanzierung werden jährlich 575 000 Franken eingelegt.

Bei der Umstellung auf HRM2 im Jahr 2014 musste aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens eine Neubewertungsreserve gebildet werden. Diese muss gemäss HRM2 in den Jahren 2019 bis 2023 erfolgswirksam aufgelöst werden. Ab 2024 fällt dieser Ertrag endgültig weg.

## **Bilanz**

Das zinspflichtige Fremdkapital beträgt rund 3,1 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um die Fonds der Kirchgemeinden. In den nächsten Jahren ist mit einer höheren Verzinsung zu rechnen. Der Zinssatz wird vom Kleinen Kirchenrat festgelegt und folgt in etwa der Marktentwicklung. Die Zinsen werden die Erfolgsrechnung nicht gross belasten, da gleichzeitig mit positiver Verzinsung der liquiden Mittel zu rechnen ist.

Die bestehenden flüssigen Mittel werden durch die Investitionen in die IT-Infrastruktur und in die Liegenschaften über den Planungszeitraum von fünf Jahren hinweg beansprucht und auf das Betriebsnotwendige reduziert. Mit gezielten Wertschriftenverkäufen kann bei Bedarf zusätzliche Liquidität bereitgestellt werden. In den Planungsjahren muss deshalb voraussichtlich kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Die finanzpolitische Reserve von 17,9 Mio. Franken per Ende 2022 werden aufgrund der gegenwärtigen Prognosen für 2023 und der geplanten Aufwandüberschüsse ab 2024 unverändert bleiben.

Der Bilanzüberschuss wird durch die geplanten Aufwandüberschüsse jährlich um CHF 0,4 – 0,9 Mio. Franken reduziert und bewegt sich so langsam wieder in die Leitplanken der Finanzstrategie 2030 zurück (s. Finanzstrategie 2023 - 2030 im Anhang).

## **Schlussfolgerungen**

Der vorliegende Finanzplan ist für den Kleinen Kirchenrat ein Steuerungsinstrument, das lediglich Trends aufzeigen kann. Er zeichnet sich durch eine moderate Zunahme der Ausgaben und einer konservativen Annahme der Entwicklung der Steuereinnahmen aus. Mögliche zusätzliche Massnahmen zur Generierung von Erträgen (bspw. Raumvermietung) respektive mögliche Aufwandminderungen aufgrund der Abnahme der Mitglieder wurden nicht in die Überlegungen miteingerechnet.

Entgegen der Planung 2023 – 2027, werden die Steueranlagen in der aktuellen Planung auf 0,190 (anstelle geplante 0,184) herabgesetzt. Hauptgründe für diesen Entscheid sind die unklare Entwicklung der Teuerung bei den Personalkosten und die unsicheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen aufgrund der aktuellen Diskussionen.

Die guten Ergebnisse in den letzten Jahren lassen die Gesamtkirchgemeinde eine solide Finanzlage ausweisen, so dass eine schlechtere Entwicklung der Steuereinnahmen vorerst abgefedert werden kann. Nichts desto trotz ist in den nächsten Jahren auf eine flexiblere Kostengestaltung achtzugeben.

## Beschlussentwurf

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrates, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis.

### KLEINER KIRCHENRAT

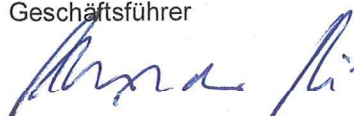
Präsident

Karl-Martin Wyss



Geschäftsführer

Alexander Stüssi



1065. Sitzung des Kleinen Kirchenrates  
vom 19. Oktober 2023

# Anhang

## Wichtigste Ergebnisse der Planung

	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Prognose Erfolgsrechnung</b>						
Total Ertrag	33 905 000	32 519 000	32 875 965	32 856 501	33 038 630	33 222 373
Total Aufwand (ohne planm. Abschreibungen)	32 906'500	32 231 450	32 367 246	31 895 605	32 214 076	32 536 665
<b>Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung</b>	<b>998 500</b>	<b>287'550</b>	<b>508'719</b>	<b>960 896</b>	<b>824 554</b>	<b>685 707</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3 350 000</b>	<b>2 060 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>2 000 000</b>
<b>Prognose der Belastung</b>						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	-998 500	-1 068 550	-1 150 142	-1 425 342	-1505 342	-1 585 342
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	998 500	287 550	508'719	960 896	824 554	685 707
<b>Über-(+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>0</b>	<b>-781 000</b>	<b>-641 423</b>	<b>-464 445</b>	<b>-680 788</b>	<b>-899 635</b>
<b>Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>						
<i>Entwicklung Bilanzüberschuss</i>	<i>41 802 695</i>	<i>41 021 695</i>	<i>40 380 272</i>	<i>39 915 827</i>	<i>39 235 039</i>	<i>38 335 404</i>

## Finanzkennzahlen (Ergebnisse der Finanzplanung)

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	genehmigt oder Plan	Planung			
		Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	41'021'695	40'380'272	39'915'827	39'235'039	38'335'404
Reserven (294)	CHF	18'363'955	18'363'955	18'363'955	18'363'955	18'363'955
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	59'385'649	58'744'227	58'279'781	57'598'993	56'699'359
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF	-781'000	641'423	-464'445	-680'788	-899'635
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF	-	-	-	-	-
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF	-781'000	641'423	-464'445	-680'788	-899'635
Steuerertrag NP (400)	CHF	19'650'000	19'748'250	19'846'991	19'946'226	20'045'957
Steuerertrag JP (401)	CHF	6'000'000	6'030'000	6'060'150	6'090'451	6'120'903
Bruttoschulden (200, 201, -2016, 206)	CHF	7'287'759	6'666'126	6'481'745	7'053'819	7'922'888
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'060'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	-238.88%	-235.39%	-212.54%	-219.36%	-226.30%
Bilanzüberschussquotient	%	159.93%	156.64%	154.07%	150.69%	146.50%
Steueranlage		0.190	0.190	0.190	0.190	0.190

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

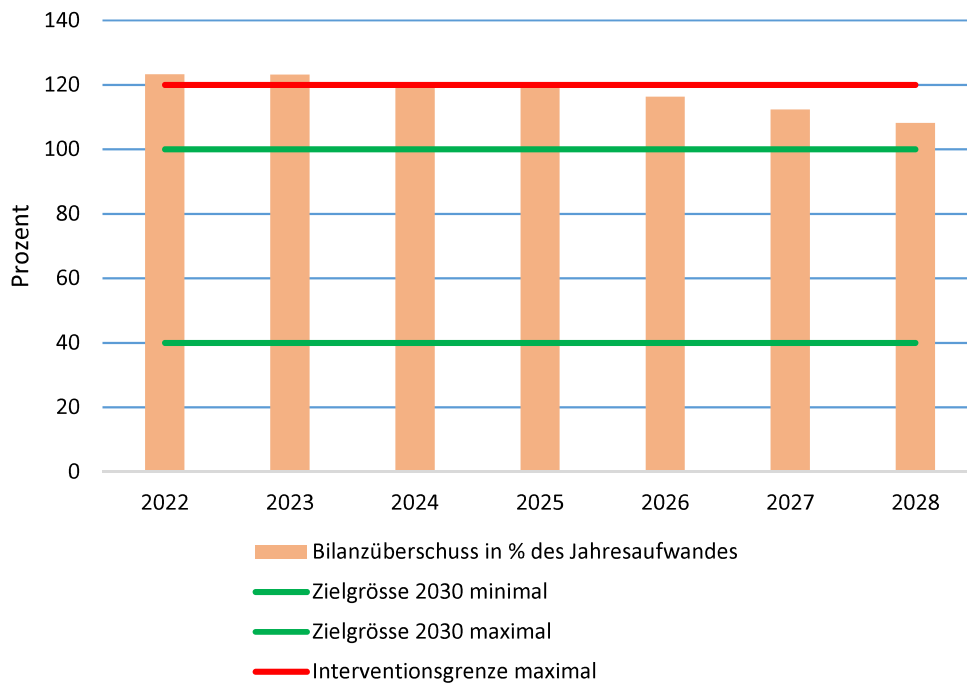
Beträge in TCHF	RECHNUNG	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand	-35 620	-33 905	-33 300	-33 517	-33 321	-33 719	-34 122
30 Personalaufwand	-12 356	-14 160	-14 264	-13 963	-14 169	-14 379	-14 592
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 667	-6 623	-6 507	-6 887	-6 539	-6 585	-6 630
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-780	-999	-1 023	-1 097	-1 177	-1 257	-1 337
34 Finanzaufwand	-4 492	-364	-456	-461	-465	-470	-475
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-578	-607	-582	-582	-582	-582	-582
36 Transferaufwand	-9 288	-7 856	-7 686	-7 746	-7 606	-7 665	-7 724
37 Durchlaufende Beiträge	-6	-10	-6	-6	-6	-6	-6
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2 178	-2 992	-2 482	-2 482	-2'482	-2 482	-2 482
39 Interne Verrechnungen	-275	-295	-295	-295	-295	-295	-295
Ertrag	35 483	33 905	32 519	32 876	32'857	33 039	33 222
40 Fiskalertrag	27 642	26 200	25 650	25 778	25 907	26 037	26 167
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	326	272	291	291	291	291	291
43 Verschiedene Erträge	31	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2 242	2 422	2 284	2 327	2 372	2 418	2 465
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	340	265	122	300	300	300	300
46 Transferertrag	1 172	1 423	1 190	1 197	1 203	1 210	1 217
47 Durchlaufende Beiträge	6	10	6	6	6	6	6
48 Ausserordentlicher Ertrag	3 450	3 018	2 682	2'682	2'482	2 482	2 482
49 Interne Verrechnungen	275	295	295	295	295	295	295
<b>Über-(+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>-137</b>	<b>0</b>	<b>-781</b>	<b>-641</b>	<b>-464</b>	<b>-681</b>	<b>-900</b>

## Auswertung der Zielgrössen der Finanzstrategie 2030

Der Grosse Kirchenrat wurde über die vom Kleinen Kirchenrat beschlossene Finanzstrategie in der Sitzung vom 26. April 2023 informiert. Die Entwicklung der Zielgrössen bezogen auf die vorliegende Finanzplanung bis 2028 (Zeitraum Finanzplan) sieht wie folgt aus:

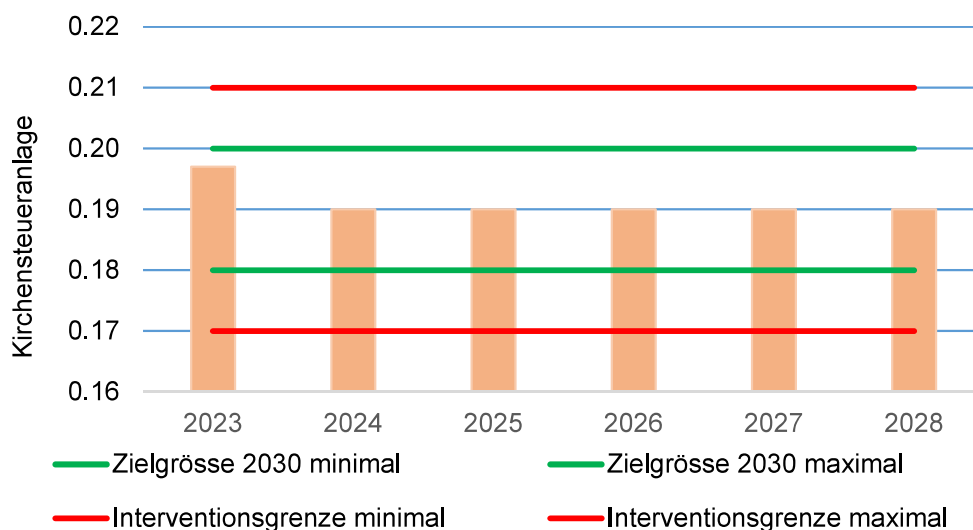
### Ziel 1: Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss wird durch die geplanten Aufwandüberschüsse jährlich um CHF 0,4 – 0,9 Mio. und die Senkung der Steueranlage auf 0,190 reduziert und so langsam wieder innerhalb der Leitplanken der Finanzstrategie 2030 zurückkommen.



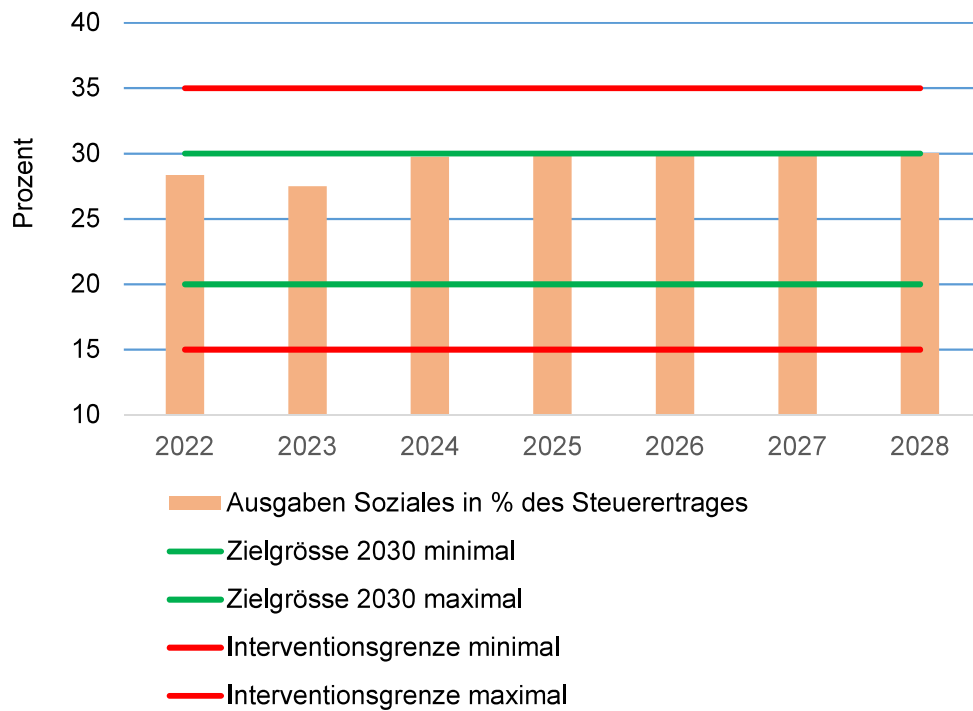
### Ziel 2: Kirchensteueranlage

Ab 2024 soll die Steueranlage auf 0,190 festgelegt werden.



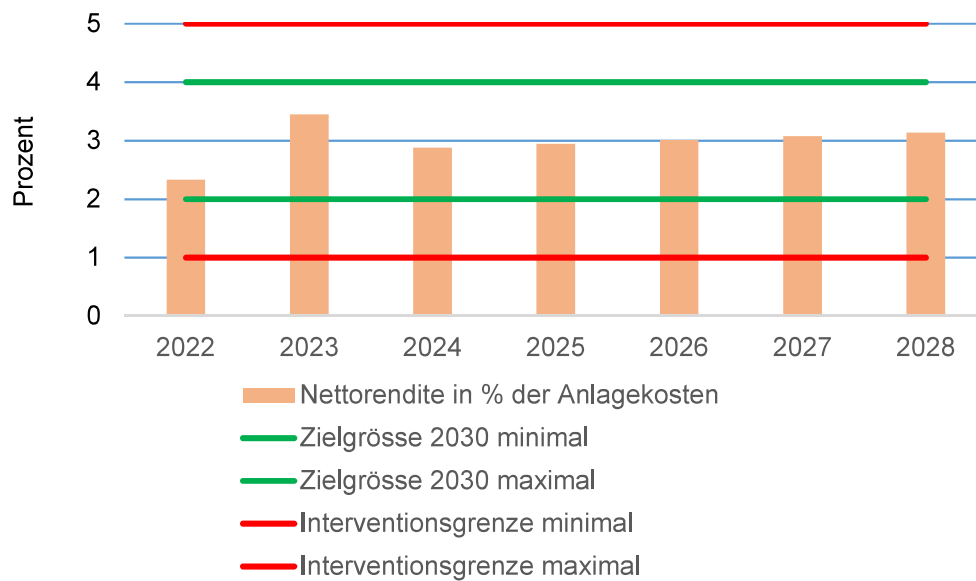
### Ziel 3: Ausgaben Soziales

Der Steuerertrag ist hier mit dem Bruttowert abgebildet. Bei der definitiven Jahresrechnung (Auswertung nach Funktionen) wird mit dem Netto-Steuerertrag gerechnet (ca. 97% des Bruttobetrages). Entsprechend bewegen sich die aktuellen Ausgaben in sozialen Bereich an der oberen Grenze der Zielgrösse.



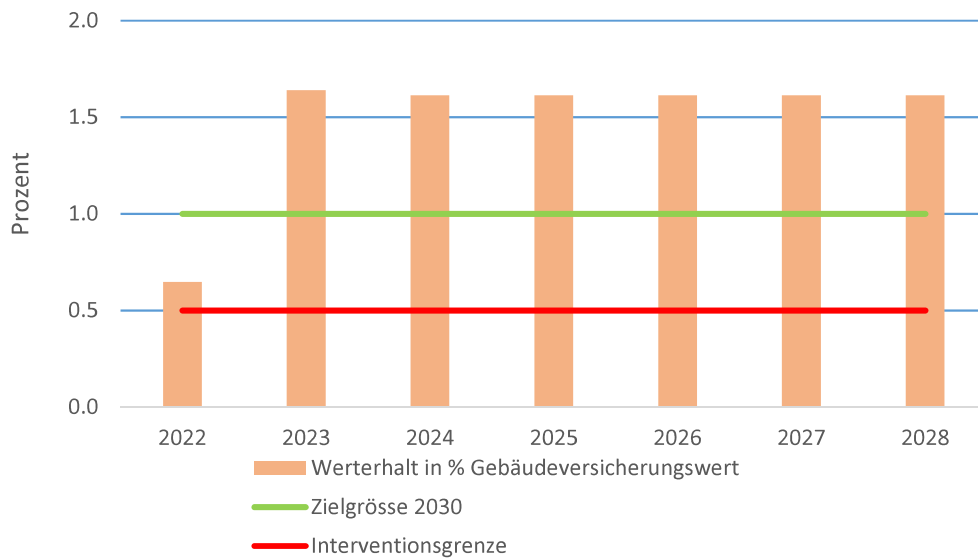
### Ziel 4: Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Renditenberechnung für 2023 ist aufgrund des Budgets gerechnet und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit tiefer ausfallen. Die langsame Steigerung der Rendite reflektiert die bessere Potentialausnutzung im Rahmen der Liegenschaftsstrategie.



## Ziel 5: Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Das konstante Kostendach für den Unterhalt und dasjenige für die Renovationen in der Investitionsplanung ergeben ein konstantes Verhältnis. Es wird in der vorliegenden Planung von neuen Entwicklungen bei der Liegenschaftsstrategie und einer Veränderung der Versicherungswerte abgesehen.



## Ziel 6: Grundsätze der Geldanlagen

Die Einhaltung der Grundsätze des Geldanlagenreglements wird stets angestrebt. Sie lässt sich nur im Nachhinein feststellen. Die Finanzkommission hat im Frühjahr 2023 die Einhaltung des aktuellen Anlagereglements analysiert und bejaht. Zurzeit wird ein neues Anlagereglement ausgearbeitet, das per 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

## **Impressum**

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung  
Frohbergweg 4, 3012 Bern